



Datum: 15.07.2025

Zahl: 2025/009

Betr: Brigitte u. Franz Lax, 9863 Rennweg am Katschberg, Oberdorf 10  
NEUERRICHTUNG WIRTSCHAFTSGEBÄUDE

## KUNDMACHUNG

Familie Brigitte u. Franz Lax haben mit der Eingabe vom 10.07.2025 um die Erteilung der Baubewilligung für die

### NEUERRICHTUNG WIRTSCHAFTSGEBÄUDE

auf den Parz. Nr. .54, 287, 288, KG Oberdorf, angesucht.

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Rennweg am Katschberg ordnet hierüber gemäß der Bestimmung des § 16 der Kärntner Bauordnung 1996 eine mit einem Ortsaugenschein verbundene mündliche Verhandlung für

**Dienstag, den 29.07.2025, um 14:00 Uhr**

an. Die Kommission tritt an Ort und Stelle zusammen.

**Hinweis:** Die Abfassung der Verhandlungsschrift erfolgt nach dem Ortsaugenschein in der Marktgemeinde Rennweg am Katschberg.

Sie werden als Beteiligte eingeladen, unter Mitnahme dieser Ladung zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder bevollmächtigte Vertreter zu entsenden, die zur Abgabe endgültiger Erklärungen ermächtigt sind. Die Vertreter haben sich mit ordnungsgemäßer auf Namen oder Firma lautender schriftlicher Vollmacht auszuweisen.

Von den Teilnehmern an der mündlichen Verhandlung vorbereitete schriftliche Erklärungen müssen nach § 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991, i.d.g.F., bei der Verhandlung verlesen werden, um als wirksame Erklärungen in die Verhandlungsschrift aufgenommen zu werden.

Die dem Bauansuchen zugrunde liegenden Pläne, Berechnungen und Beschreibungen liegen beim Gemeindeamt Rennweg am Katschberg, während der Amtsstunden zur Einsicht durch die Beteiligten auf.

Die Kundmachung hat zur Folge, dass nach § 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991, i.d.g.F., Einwendungen, die nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde